

Flughafen Zürich

Gesuch um Plangenehmigung für den Neubau von Rollwegen

- Gesuchstellerin: Flughafen Zürich AG, Postfach, 8058 Zürich
- Gegenstand: Neubau von Rollwegen:
– 2 Schnellabrollwege von der Piste 34 zwischen den bestehenden Rollwegen Echo 3 und Echo 5;
– 2 Schnellabrollwege von der Piste 28.
Alles im Flughafenareal, Grundstücke Kat.-Nr. 3139 Gemeinde Kloten und Kat.-Nr. 4100 Gemeinde Rümlang.
- Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37–37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).
Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
- Anhörung: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton Zürich sowie die betroffenen Bundesstellen direkt an.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen mit dem Bericht über die Umweltverträglichkeit können 20. Oktober bis zum 18. November 2014 an folgenden Stellen zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden:
– Amt für Verkehr des Kantons Zürich;
– weitere Aufлагestellen gemäss Angaben in den kantonalen Publikationsorganen.
- Einsprachen: Wer von dem beschriebenen Vorhaben mehr als jedermann betroffen ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim:
Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern.
Hinweise:
– Kollektiveinsprachen und vielfältigste Einzelsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a VwVG).
– Wer keine Einsprache erhebt, darf gegen eine allfällige Plangenehmigung nicht Beschwerde führen (Art. 37f Abs. 1 LFG).

14. Oktober 2014

Bundesamt für Zivilluftfahrt